



Diakonissen
Anstalt
Dresden

*Zuwendung
leben*

**Diakonische
Gemeinschaft**



Unsere Grundlagen



Schwester / Bruder

(Name)

Mitglied der Gemeinschaft

seit _____
(Datum)



Ordnung der Diakonischen Gemeinschaft der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Dresden e.V.

Unsere Gemeinschaft wurzelt in der 1844 gegründeten Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Dresden. Diese lebt in der Tradition der Kaiserswerther Mutterhausdiakonie und ist Mitglied im Diakonischen Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.

Als Gemeinschaft gehören wir zusammen wie die Glieder eines Leibes, dessen Haupt Christus ist (1. Kor. 12). Wir leben in der Freiheit der Kinder Gottes in verschiedenen Lebensformen und unterstützen uns gegenseitig in der Christusnachfolge.

Unser Dienst für hilfsbedürftige Menschen geschieht auf dem Fundament der Bibel. Wir wollen das Zeugnis und Handeln von Jesus Christus weitergeben, den Menschen, die Trost, Geborgenheit und Zuwendung suchen, zu Nächsten werden und sie in Gottes Reich einladen.

Wir

- sind Frauen und Männer, die als Christen gemeinsam Kirche und Diakonie gestalten wollen.
- sind haupt- oder ehrenamtlich in der Diakonissenanstalt oder in einer ihrer Tochtergesellschaften tätig.
- bringen unterschiedliche Lebens- und Glaubenserfahrungen sowie Fähigkeiten mit.
- leben in der traditionellen Form der Diakonissen, allein stehend oder in Familie. Es ist selbstverständlich, dass die Partner der Mitglieder am gemeinschaftlichen Leben teilnehmen können, auch wenn sie selbst kein Mitglied sind.
- gehören in der Regel der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens an (über Ausnahmen entscheidet der Gemeinschaftsrat).

Wir teilen ... unseren christlichen Glauben.

Deshalb

- feiern wir regelmäßig gemeinsam Gottesdienste und Heiliges Abendmahl.
- treffen wir uns zu Andachten, Bibelgesprächen, Rüstzeiten.
- pflegen wir Austausch über Glaubens- und Lebensfragen.
- beten wir füreinander.
- laden wir Menschen zum Glauben an Jesus Christus ein.
- halten wir Verbindung zu anderen Gemeinschaften, insbesondere innerhalb des Kaiserswerther Verbandes.

Konkret vereinbaren wir, dass jedes Mitglied

- an den vierteljährlich stattfindenden Gemeinschaftstagen teilnimmt bzw. bei Verhinderung zuvor die Leitung der Gemeinschaft über den Grund informiert.
- darüber hinaus in der Diakonissenanstalt oder jeweiligen Heimatgemeinde das Gemeindeleben aktiv mitgestaltet.
- sich für das monatliche Fürbittgebet des Kaiserswerther Verbandes Zeit nimmt und das dort vereinbarte Tagesgebet füreinander im Alltag pflegt.
- jährlich an einem Rüsttag oder einer Rüstzeit der Gemeinschaft teilnimmt.





... den Auftrag der Kirche zur Diakonie.

Deshalb

- orientieren wir unser Handeln an Gottes Wort.
- wenden wir uns Menschen zu, indem wir haupt- oder ehrenamtlich insbesondere in folgenden Bereichen tätig sind:
 - Pflege, Behandlung und Betreuung von alten, kranken und behinderten Menschen
 - Erziehung von Kindern und Jugendlichen
 - Aus-, Fort- und Weiterbildung
 - Begleitung von Gästen
 - Serviceleistungen im Diakonischen Bereich
 - Mitgestaltung von Gottesdiensten, Andachten, Rüstzeiten und Festen
 - Unterstützung von Auslandsprojekten u. a.
- wollen wir uns darüber hinaus den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen stellen und offen für neue Aufgaben sein.

Konkret vereinbaren wir, dass jedes Mitglied

- den christlichen Glauben im persönlichen und beruflichen Alltag erkennbar lebt und bekennt (z. B. Tischgebet, Besuche von Menschen in Krisensituationen).
- den Auftrag Jesu zur Nächstenliebe (Matth. 25,31-46) ernst nimmt und im Alltag entsprechend handelt (z. B. soziales Engagement im persönlichen Lebensumfeld).

... unsere Begabungen und Fähigkeiten.

Deshalb

- schätzen wir unsere unterschiedlichen Berufungen, fördern unsere besonderen Begabungen und bringen diese in die Gemeinschaft ein.
- sorgen wir dafür, dass jede/jeder von uns das gemeinsame Leben mitgestalten und diakonische Aufgaben erfüllen kann.
- schaffen wir Möglichkeiten, dass die verschiedenen Generationen ihre Erfahrungen austauschen können.

Konkret vereinbaren wir, dass jedes Mitglied

- entsprechend seiner Begabungen und Fähigkeiten Verantwortung für mindestens eine Aufgabe der Gemeinschaft übernimmt.
- bereit ist, sich für bestimmte Dienste beauftragen zu lassen.
- in einer Projektgruppe der Gemeinschaft mitarbeitet.

... materiellen Besitz.

Deshalb

- geben wir einen vereinbarten Teil unseres Einkommens zur Erfüllung der Aufgaben in die Gemeinschaftskasse.
- stellen wir der Gemeinschaft für bestimmte Projekte bei Bedarf auch Privatbesitz leihweise zur Verfügung (z. B. Räume, Auto).

Konkret vereinbaren wir, dass jedes Mitglied

monatlich mindestens 1 % des Nettoeinkommens in die Gemeinschaftskasse zahlt. Wir finanzieren damit insbesondere:

- Gemeinschaftstage und Veranstaltungen
- Zuschüsse für die Teilnahme von Mitgliedern und ihrer Angehörigen an Rüstzeiten und Tagungen. Über die Höhe entscheidet der Gemeinschaftsrat.
- Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation, Büromaterialien, Porto u. a.
- anteilige Personalkosten für Personen, die hauptamtlich für die Diakonische Gemeinschaft tätig sind
- Projekte der Diakonissenanstalt, des Kaiserswerther Verbandes oder anderer diakonischer Einrichtungen
- Katastrophenhilfe o. ä.

... Freude und Schmerz.

Deshalb

- feiern wir miteinander (Jubiläen, Jahres- und Gemeinschaftsfeste).
- unterstützen wir uns in Krisensituationen der Gemeinschaft oder der Diakonissenanstalt.
- besuchen und helfen wir einander und nehmen Anteil am persönlichen Ergehen der Mitglieder (Geburtstage, Familienfeste, Krankheit, Todesfälle, Prüfungen usw.).

Konkret vereinbaren wir, dass jedes Mitglied

- Kontakt zu Mitgliedern der Gemeinschaft pflegt.
- den Gemeinschaftsrat über wesentliche Veränderungen von Lebensumständen informiert.
- Verbindung zur Diakonissenanstalt hält (z. B. zu Jahresfesten, Veranstaltungen, Förderverein, Kantorei u. a.).

Gemeinsam übernehmen wir als Gemeinschaft Verantwortung

- für theologisch-diakonische Fortbildungsangebote für Mitarbeitende der Diakonissenanstalt Dresden und ihrer Tochtergesellschaften.
- für die Vorbereitung und Durchführung von Gebetszeiten, Andachten und Rüstzeiten.
- für die Gestaltung von Kirchen- und Gemeinschaftsräumen.
- für den Betrieb der Hostienbäckerei.
- für Kontakte und Unterstützung von Christen in anderen Ländern u. a.



Aufnahme in die Diakonische Gemeinschaft

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Diakonische Gemeinschaft sind:

- vollendetes 18. Lebensjahr
- Zugehörigkeit zur (in der Regel: ev.-luth.) Kirche
- Wunsch nach verbindlicher Gemeinschaft und Bereitschaft zur Mitverantwortung
- in der Regel abgeschlossene Berufsausbildung
- abgeschlossene biblisch-diakonische Fortbildung („Aufbaukurs Diakonie“ der Diakonissenanstalt oder vergleichbare Aus-, Fort-, oder Weiterbildung)
- haupt- oder ehrenamtliche Tätigkeit in der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Dresden oder ihren Tochtergesellschaften



Die Aufnahme in die Gemeinschaft erfolgt in drei Schritten:

1. Interessenten sind herzlich eingeladen, an Veranstaltungen der Gemeinschaft teilzunehmen und sie dabei kennen zu lernen.
2. Es folgt ein schriftlicher Antrag auf Mitgliedschaft in der Diakonischen Gemeinschaft. Nach Zustimmung des Gemeinschaftsrates erfolgt die Aufnahme als Anwärterin* in einem Gottesdienst. In der ca. einjährigen Vorbereitungszeit prüft die Anwärterin*, ob sie* zur Gemeinschaft gehören und die Grundlagen umsetzen möchte.
Außerdem dient die Anwartschaft der biblisch-diakonischen Fortbildung. Für diese Zeit wird der Anwärterin* ein Mitglied der Gemeinschaft als Mentorin* zur Seite gestellt. Der Gemeinschaftsrat entscheidet nach Ablauf der Vorbereitungszeit über den Aufnahmeantrag der Anwärterin*.
3. Die Aufnahme als Mitglied der Gemeinschaft erfolgt mit Segnung im Gottesdienst. Damit erkennt die Schwester* die Vereinbarungen der Diakonischen Gemeinschaft an, wird Mitglied des Konvents und tritt in alle sonstigen Rechte und Pflichten ein. Als Symbol der Zugehörigkeit erhält sie das Zeichen der Gemeinschaft und eine Urkunde des Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Dresden e.V. Mit der Aufnahme wird sie gleichzeitig Mitglied im Verein Ev.- Luth. Diakonissenanstalt Dresden e.V.

Beendigung der Mitgliedschaft in der Diakonischen Gemeinschaft

Möchte ein Mitglied die Diakonische Gemeinschaft verlassen, ist dies schriftlich dem Gemeinschaftsrat mitzuteilen. Der/die Betroffene sucht vorher beratende und ggf. seelsorgerliche Gespräche mit Personen der Gemeinschaft. Nach Feststellung der Kündigung durch den Gemeinschaftsrat ist das Zeichen der Diakonischen Gemeinschaft zurückzugeben.

Bei dauerhafter Nichteinhaltung der Vereinbarungen der Gemeinschaft oder beim Vorliegen anderer schwerwiegender Gründe, die der Gemeinschaft Schaden zufügen könnten, kann der Gemeinschaftsrat nach vorherigen Gesprächen einen Ausschluss des Mitgliedes verfügen.

Bei Eintritt von Lebensumständen, die eine aktive Mitarbeit zeitweise unmöglich machen, bleibt die Mitgliedschaft weiter bestehen. Hierüber informiert das Mitglied den Gemeinschaftsrat.

Leitung der Gemeinschaft

Konvent

Höchstes Gremium der Gemeinschaft ist der Konvent.

Dem Konvent gehören alle Schwestern und Brüder an, sobald ihre gültige Aufnahme erfolgt ist. Der Konvent tagt mindestens einmal jährlich.

Zu seinen Aufgaben gehören:

- die Wahl und Abberufung der Mitglieder des Gemeinschaftsrates
- die Berufung der drei Vertreter* der Gemeinschaft im Verwaltungsrat der Diakonissenanstalt
- die Bestätigung des Jahresplanes und des Arbeitsberichtes des Gemeinschaftsrates
- die Festlegung neuer Aufgabengebiete und Projekte der Gemeinschaft
- die Änderung der Ordnung
- alle Angelegenheiten der Gemeinschaft, die nicht ausdrücklich dem Gemeinschaftsrat zugewiesen sind
- die Beschlussfassung über die Auflösung der Gemeinschaft

Gemeinschaftsrat

Die Leitung der Gemeinschaft liegt in den Händen des Gemeinschaftsrates.

Dem Gemeinschaftsrat gehören an:

- die Oberin der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Dresden
- der Rektor* der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Dresden
- sieben von der Gemeinschaft für eine Legislaturperiode von 4 Jahren gewählte Mitglieder
- zwei vom Gemeinschaftsrat berufene Mitglieder

Die Oberin leitet den Gemeinschaftsrat.

Zu ihrer Unterstützung wählt der Gemeinschaftsrat aus seiner Mitte zwei Stellvertreter*.

Dem Rektor* obliegt die theologische Leitung der Gemeinschaft.

Zu den Aufgaben des Gemeinschaftsrates gehören:

- die Förderung des gemeinsamen Lebens, der geistlichen Zurüstung und der diakonischen Bildung
- die Erarbeitung des Jahresplanes
- die Erstellung einer Wahlordnung für die Wahl des Gemeinschaftsrates
- die Erstellung des jährlichen Arbeits- und Finanzberichtes
- die Werbung neuer Mitglieder
- die Entscheidung über die Aufnahme bzw. den Ausschluss von Mitgliedern
- die Kontaktpflege zu anderen diakonischen Gemeinschaften, insbesondere in den Mitgliedshäusern des Kaiserswerther Verbandes
- die Erarbeitung von Vorschlägen für neue Aufgaben und Projekte der Gemeinschaft
- der Austausch mit den Leitungsgremien der Diakonissenanstalt (Vorstand, Verwaltungsrat) sowie mit dem Landeskirchenamt und Diakonischen Werk

Weitere Aufgaben und die Arbeitsweise des Gemeinschaftsrates werden in einer Geschäftsordnung geregelt.

Die Diakonische Gemeinschaft des Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Dresden e.V. ist rechtlich unselbständig, regelt aber ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung. Sie ist der Mitgliederversammlung des Ev.-Luth.

Diakonissenanstalt Dresden e.V. berichtspflichtig.

*gilt stets gleichermaßen für männliche und weibliche Form

Im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat des Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Dresden e.V. durch den Konvent bestätigt

Dresden, 16.03.2007, geändert 02.03.2013

„Eure Liebe sei ohne Falsch. Haßt das Böse, hängt dem Guten an.
Die brüderliche Liebe untereinander sei herzlich. Einer komme dem
andern mit Ehrerbietung zuvor.

Seid nicht träge in dem, was ihr tun sollt. Seid brennend im Geist.
Dient dem Herrn.

Seid fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal, beharrlich im Gebet.
Nehmt euch der Nöte der Heiligen an. Übt Gastfreundschaft.

Segnet, die euch verfolgen; segnet, und flucht nicht.

Freut euch mit den Fröhlichen und weint mit den Weinenden.

Seid eines Sinnes untereinander. Trachtet nicht nach hohen Dingen,
sondern haltet euch herunter zu den geringen.

Haltet euch nicht selbst für klug.“

Römer 12, 9-16

Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Dresden e.V.
Diakonische Gemeinschaft

Holzhofgasse 29, 01099 Dresden
Telefon 0351 810-1011
Fax 0351 810-1100
diakonische-gemeinschaft@diako-dresden.de
www.diako-dresden.de